

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte

**Band:** 10 (1934)

**Heft:** 14

**Artikel:** Wer hat wen nachgeahmt?

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-754572>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Wer hat wen nachgeahmt?

Die Urheberschutzstelle für das Varieté-, Zirkus- und Kabarettgewerbe der Internationalen Artistenorganisation in Wien



Der Beweis für die Richtigkeit und Gewichtigkeit der Sache mit dem Artisten-Patentamt. Dies ist die Urheberurkunde für den großen toten, italienischen Jongleur Rastelli, für diesen liebenswürdigen, bezaubernden Künstler. Er hat sein großes Balance-Kunststück eintragen und vor Nachahmung schützen lassen, obgleich ein Nachahmer kaum zu fürchten war. Rechts unten Rastellis Unterschrift.

Wer hat wen nachgeahmt? Die Masken der beiden Clowns sehen sich zum Verwechseln ähnlich. Einer war zuerst. Einer hat den andern nachgeahmt. Das Schiedsgericht prüft und verurteilt den Nachahmer dazu, seine Maske zu verändern.

Wer einen glänzenden Artisteneinfall hat oder ein Kunststück zu zeigen imstande ist, auf das keiner vor ihm verfiel, nun, der möchte nicht gern, daß der erste beste nun hingehaft, ihn nachahmt und ihm den Siegeszug über die Varietébühnen der Welt verdiebt. Darum hat der Internationale Artistenverband eine Urheber-Rechtsschutzstelle in Wien geschaffen, wo der Varieté-Künstler seine Nummer anmelden, eintragen und vor Nachahmung schützen lassen kann. Ein Patentamt sozusagen für zügige Einfälle. Wenn ein einfallsloser Kabarettist einem erfolgreichen Kollegen seine Nummer stiehlt und damit reisen will, wird er vors Patentamt nach Wien zitiert. Dem Urteilsspruch des Schiedsgerichts muß der Artist gehorchen, sonst wird er aus dem internationalen Verband ausgestoßen.



Eine weitere Patentanmeldung: ein Mensch, der sich zur Hälfte als Mann, zur Hälfte — zur besseren Hälfte — als Frau erweist. Die Herren vom Amt schreiben bis auf die wesentlichsten Gebärden alles in den Patentschein hinein, was die Vorführung kennzeichnet.



Die Herren vom Schiedsgericht haben's gut! Was die zu sehen bekommen, das Jahr hindurch! Hier verfiel ein Fräulein auf eine zügige Idee. Sie bietet einen schwierigen Rücken-Balance-Akt und spielt dabei Klavier, wie's andere nicht einmal im Sitzen zustande bringen. Nun möchte sie ihr Glanzstück gern patentiert haben.